

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Konzeption zur Erforschung und Präsentation deutscher Kultur und Geschichte im östlichen Europa

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Einleitung	3
2. Ausgangssituation	3
2.1 Museen	4
2.2 Regionale Einrichtungen	4
2.3 Überregionale Einrichtungen	4
3. Grundsätze der Konzeption	4
3.1 Stärkung der gesamtstaatlichen Verantwortung von Bund und Ländern	4
3.2 Professionalisierung/Vernetzung	4
3.3 Regionalprinzip	4
3.4 Museen	4
3.5 Wissenschaft	4
3.6 Kulturelle Breitenarbeit	5
4. Regionen	5
4.1 Pommern	5
4.2 Region Nordosteuropa einschließlich Russland und GUS-Staaten	5
4.2.1 Ostpreußisches Landesmuseum	5
4.2.2 Westpreußisches Landesmuseum	5
4.2.3 Institut Nordostdeutsches Kulturwerk	5
4.3 Region Schlesien	6
4.4 Region Böhmen, Mähren, Sudetenschlesien	6
4.5 Region Südosteuropa	7

5.	Überregionale Einrichtungen	7
5.1	Bundesinstitut für ostdeutsche Kultur und Geschichte	7
5.2	Künstlergilde	7
5.3	Stiftung Martin Opitz-Bibliothek	7
5.4	Stiftung Museum Ostdeutsche Galerie und Institut für Deutsche Musikkultur im östlichen Europa	8
5.4.1	Stiftung Museum Ostdeutsche Galerie	8
5.4.2	Institut für Deutsche Musikkultur im östlichen Europa	8
6.	Projektförderung	8
6.1	Grenzüberschreitende Förderung der deutschen Kultur und Geschichte	8
6.2	Wissenschaft und Lehre	8
6.3	Kulturelle Breitenarbeit	9
6.4	Kulturelle Jugendarbeit	9
6.5	Förderung in den Neuen Ländern	9

1. Einleitung

Die Öffnung der Grenzen in Mitteleuropa und die Einheit Deutschlands haben die politische Situation auf unserem Kontinent in einem Maße verändert, das kurz zuvor noch als kaum vorstellbar angesehen wurde. Der damit verbundene tief greifende Wandel in vielen Ländern Ost-, Mittel- und Südosteuropas erfordert Konsequenzen in den zwischenstaatlichen Beziehungen auf sämtlichen Politikfeldern. Dies gilt auch für den Bereich der kulturellen Wechselbeziehungen, insbesondere für die Förderung der deutschen Kulturtraditionen im östlichen Europa.

Es ist eine neue Generation, die sich bei uns und in unseren Nachbarstaaten in diesem Bereich engagiert und die die Tragik des Krieges und des Völkermordes, aber auch der Flucht und Vertreibung als historische Ereignisse und fortwirkende Einschnitte in der deutschen Geschichte begreift. Deshalb ist eine Neubestimmung der in § 96 BVFG formulierten Verpflichtung des Bundes und der Länder dringend erforderlich, um die kulturellen Traditionen in den ehemals deutschen Kulturlandschaften im politischen und historischen Bewusstsein aller zu bewahren.

Die Beziehungen zu den östlichen Nachbarn werden sich auch im Blick auf das gemeinsame Kulturerbe und seine Sicherung und Bewahrung normalisieren. Gegenüber den östlichen Nachbarstaaten holen wir eine Entwicklung nach, die gegenüber Frankreich oder Dänemark bereits in früheren Jahrzehnten möglich war. Kulturaustausch bedeutet Verständigungspolitik im umfassendsten Sinne – nach Ost wie nach West. Austausch und Verständigung verlangen historische Vergewisserung, nicht Verdrängung. Sie sind Aufgaben des ganzen Landes und nicht die Domäne einzelner Interessengruppen wie der Vertriebenenverbände, auch wenn es selbstverständlich ist, deren Erfahrungen auch weiterhin möglichst vielfältig einzubeziehen. Besonderes Gewicht kommt dabei der kulturellen Jugendarbeit zu, die sich stärker in die bewährten Strukturen des Jugendaustausches (Jugendwerke, Bundesjugendplan usw.) integrieren sollte. Orientierung kann hier das enge Geflecht der deutsch-französischen (Jugend-) Beziehungen bieten, in denen immer auch die Erbschaft und Belastung der gemeinsamen Geschichte thematisiert werden.

Diese Aufgaben müssen deutlicher als wesentliche Bestandteile des allgemeinen Kulturaustausches mit den östlichen Nachbarn definiert und in die vielfältigen Handlungsformen der auswärtigen Kulturpolitik eingebettet werden. In gemeinsamen Bemühungen gilt es, das Netzwerk der gut nachbarlichen Zusammenarbeit auszubauen und den Weg der Verständigung und Versöhnung weiterzugehen.

An diesen Zielen wird sich die konzeptionelle und praktische Arbeit künftig verstärkt orientieren. Dies erfolgt vor allem durch einen intensivierten Kulturaustausch, der zu mehr gemeinsamen Projekten u. a. mit Polen, Tschechien, Ungarn, Rumänien, den baltischen und den GUS-Staaten führen wird, und zwar auf dem Gebiet der wissen-

schaftlichen, musealen und archivalischen Aufarbeitung und Sicherung der Zeugnisse deutscher Kultur in diesen Ländern, aber auch im Bereich der kulturellen Begegnung und des Dialogs.

Es gehört zum Selbstverständnis des bewusst föderalen Staates Deutschland, dass sich die Länder und Regionen ihrer historischen Wurzeln und ihrer besonderen Traditionen vergewissern und diese durch Forschung sowie durch publizistische und museale Präsentation öffentlich dokumentieren. Damit bieten sie zugleich Lern- und Erlebnisorte auch für ein breiteres Publikum an: von volkskundlichen und kunsthistorischen Museen bis zu Heimatmuseen reicht das traditionsreiche Spektrum derartiger Einrichtungen in Deutschland. Dies muss auch für die museale und wissenschaftliche Aufarbeitung und Dokumentation der fast 900-jährigen Siedlungs- und Kulturgeschichte der Deutschen im östlichen Mitteleuropa gelten, für die es keine Gebietskörperschaften mehr gibt, die dieser Aufgabe verpflichtet wären.

Dass die derzeit bestehende Vielfalt der Institutionen in diesem Förderungsbereich nach § 96 BVFG reduziert und neu strukturiert werden muss, wird von niemandem mehr bestritten. Es gilt – bei aller Anerkennung der geleisteten Arbeit – in organisatorischer wie konzeptioneller Hinsicht künftig Doppelarbeit zu vermeiden und dem Problem des Selbstreferentiellen stärker zu begegnen. Museen und Forschungsvorhaben müssen sich als Teil der allgemeinen Scientific Community in Deutschland und Europa verstehen und sich mit den „normalen“ Traditionen der regional bezogenen Aufarbeitung deutscher Kultur und Geschichte in Anspruch und Standard messen. Dabei geht es nicht um eine Ausweitung des staatlichen Einflusses, sondern um eine stärkere Professionalisierung der Museums- und Forschungsarbeit und um eine Sicherung der öffentlichen Verantwortung, die in Deutschland traditionellerweise den Standard der Freiheit und Professionalität garantiert. Zugleich gilt es, die Vermittlung dieser Arbeit und ihrer Ergebnisse an eine breitere Öffentlichkeit mit zeitgemäßen Methoden und Medien neu zu organisieren.

Die zukünftige Kulturförderung nach § 96 BVFG wird sich an folgenden Leitlinien ausrichten: Neuorientierung der bestehenden Einrichtungen nach dem Regionalprinzip; Koordination und Stärkung der Museen unter Ausbau der kulturellen Kontakte zu ihren Bezugsregionen; An- oder Einbindung der wissenschaftlichen Arbeit in die Universitäten; engere Kooperation mit Trägern der allgemeinen Kulturarbeit in Deutschland und den Nachbarstaaten; Verzahnung der kulturellen Breitenarbeit mit musealen Aufgaben.

2. Ausgangssituation

Für die Erforschung und Präsentation deutscher Kultur und Geschichte in den Herkunftsgebieten in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa stehen im Haushaltsjahr 2000 insgesamt 39 893 Mio. DM zur Verfügung. Davon entfallen

21 561 Mio. DM auf die institutionelle Förderung von Kultureinrichtungen (einschließlich 3 007 Mio. DM für das Herder-Institut e.V., Marburg, das gemäß Art. 91 b GG als Bund-Länder geförderte Serviceeinrichtung für die historische Ostmitteleuropaforschung mit besonderem Schwerpunkt auf die deutsche Geschichte gefördert wird).

Für den Bereich der Projektförderung sind insgesamt 18 332 Mio. DM veranschlagt. Diese Mittel sind – verteilt auf vier Haushalts-Titel – zweckgebunden für folgende Aufgaben:

- Förderung von Einzelprojekten – 8 389 Mio. DM von Universitäten, Kulturinstituten, Museen und Archiven mit den Schwerpunkten Wissenschaft, Musik, Kunst, Literatur, kulturelle Breitenarbeit (Alltagskultur)
- Förderung von besonderen grenzüberschreitenden kulturellen Maßnahmen – 1,0 Mio. DM
- Hilfen zur Rettung und Erhaltung insbesondere von Bau- und Kulturdenkmälern, von archivalischen und bibliothekarischen Beständen in Ostmitteleuropa – 2 943 Mio. DM
- Aus- und Neubau sowie Ausstattung von Landesmuseen und anderen überregionalen musealen Einrichtungen im Bundesgebiet – 6,0 Mio. DM

Institutionell gefördert werden gegenwärtig 16 Einrichtungen (Museen, regionale und überregionale Einrichtungen mit wissenschaftlichen und kulturvermittelnden Aufgaben); die institutionelle Förderung der Stiftung Ostdeutscher Kulturrat (Bonn) und der Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen (Bonn) wurde zum 30. Juni 2000 eingestellt.

2.1 Museen

Pommersches Landesmuseum (Greifswald), Ostpreußisches Landesmuseum (Lüneburg), Westpreußisches Landesmuseum (Münster), Schlesisches Museum zu Görlitz (Görlitz), Oberschlesisches Landesmuseum (Ratingen-Hösel), Museales Schaufenster Schlesien (Königswinter-Heisterbacherrott), Donauschwäbisches Zentralmuseum (Ulm), Siebenbürgisches Museum (Gundelsheim), Museum Ostdeutsche Galerie (Regensburg).

2.2 Regionale Einrichtungen

Ostpreußische Kulturstiftung (Ellingen), Nordostdeutsches Kulturwerk (Lüneburg), Göttinger Arbeitskreis (Göttingen), Stiftung Haus Oberschlesien (Ratingen-Hösel), Stiftung Kulturwerk Schlesien (Würzburg), Adalbert Stifter-Verein (München), Südostdeutsches Kulturwerk (München).

2.3 Überregionale Einrichtungen

Martin Opitz-Bibliothek (Herne), Institut für deutsche Musikkultur im östlichen Europa (Bonn), Künstlergilde (Esslingen), Stiftung Museum Ostdeutsche Galerie (Regensburg).

3. Grundsätze der Konzeption

3.1 Stärkung der gesamtstaatlichen Verantwortung von Bund und Ländern

Der Auftrag der Förderung gemäß § 96 BVFG richtet sich an Bund und Länder. Stärker als bisher muss deshalb die Förderungslandschaft der öffentlichen Verantwortung gerecht werden, um zukunftsweisende und dauerhafte Grundlagen für eine qualifizierte wissenschaftliche und museale Arbeit zu schaffen.

3.2 Professionalisierung/Vernetzung

Geschichte und deren Vermittlung sind Aufgaben, die angemessen nur nach professionellen Standards und in wissenschaftlicher Vernetzung geleistet werden können. Nationale und europäische Kooperation sind dabei unverzichtbar. Gerade das wachsende Interesse unserer östlichen Nachbarstaaten an deutscher Kultur und Geschichte in diesen Regionen erfordert eine engere Zusammenarbeit. Diesem Interesse kann nur durch professionelle Zusammenarbeit auf musealen und wissenschaftlichen Gebieten entsprochen werden. Dies bietet gleichzeitig die Chance, die Förderungen von Kultur und Geschichte über die Erlebnisgeneration der Vertriebenen und deren Verbandsinteressen hinaus entsprechend der veränderten Aufgabenstellung dauerhaft zu sichern.

3.3 Regionalprinzip

Die Vielfalt und Vielzahl vom Bund geförderter Einrichtungen sollen in Regionen zusammengefasst werden: Pommern, Nordosteuropa, Schlesien, Böhmen/Mähren, Südosteuropa.

3.4 Museen

In zunehmendem Maße wird sich ein wesentlicher Teil der Beschäftigung mit der deutschen Kultur im östlichen Europa in musealer Form darstellen. Museen als lebendiger Ort der Aneignung historischer Zusammenhänge haben die Aufgabe, das Museumsgut der Bezugsregionen zu sammeln, zu erhalten, zu erforschen, zu dokumentieren und entsprechend zu präsentieren. Eingeschlossen sind Sonderausstellungen (auch an anderen Orten und Städten) sowie die kulturelle Breitenarbeit. Die Kooperation mit der jeweiligen Bezugsregion ist auszubauen. Die institutionelle Förderung der Museen durch den Bund soll erhalten bleiben, die Beteiligung des Sitzlandes (soweit nicht schon vorhanden) wird angestrebt, die Erfahrungen der Erlebnisgeneration und ihrer Verbände werden berücksichtigt.

3.5 Wissenschaft

Die Erforschung deutscher Kultur und Geschichte in allen Wissenschaftsdisziplinen ist im Kontext der Ostmitteleuropaforschung durch Bundesmittel zu fördern, wobei zeitgeschichtliche Fragestellungen stärker in den Vordergrund gestellt werden sollten. Dies sollte in Kooperation, möglichst sogar integriert mit den Universitäten bzw. dem übrigen Wissenschaftssystem geschehen.

3.6 Kulturelle Breitenarbeit

Regionale Kulturlandschaften unterscheiden sich in der Regel in ihrer kulturgeschichtlichen Entwicklung und in der Ausprägung ihrer regionalen kulturellen Besonderheiten, einschließlich regionaler kultureller Traditionen. Dieses Wissen zu erarbeiten und zu vermitteln ist Aufgabe der kulturellen Breitenarbeit, die in engem Zusammenhang mit den Aufgaben der Museen steht. Hierbei sind auch die Erfahrungen der Landsmannschaften einzubeziehen.

4. Regionen

Die Erforschung und Präsentation deutscher Kultur und Geschichte im östlichen Europa bezieht sich insbesondere auf folgende (historische) Kulturlandschaften:

(Polen): Pommern, Ostbrandenburg, Danzig, Posen/Westpreußen, Ostpreußen, Schlesien

(Baltische Länder): Estland, Lettland, Litauen

(Tschechien): [Sudeten-] Schlesien, Böhmen, Mähren, Hultschiner Ländchen

(Russland): Wolgaregion, St. Petersburg, Ostpreußen (nördlicher Teil)

(Weißrussland): Wolhynien

(Slowakei): Westslowakei, Zips

(Ungarn): Schwäbische Türkei, Ofener Bergland, Batschka

(Rumänien): Banat, Sathmar, Siebenbürgen, Süd-Bukowina, Dobruđa

(Ukraine): Nord-Bukowina, Galizien, Schwarzmeergebiet, Karpaten-Ukraine

(Moldawien): Bessarabien,

(Ehemaliges Jugoslawien): Gottschee, Slawonien, Wojwodina.

Die kulturgeschichtliche Erforschung und Darstellung dieser Kulturlandschaften durch vom Bund geförderte Einrichtungen hat zu Schwerpunktsetzungen geführt, die sich in fünf Regionen zusammenfassen lassen:

4.1 Pommern

Das vom Bund, dem Land Mecklenburg-Vorpommern und der Hansestadt Greifswald gemeinsam geförderte

Pommersche Landesmuseum in Greifswald (Träger: Stiftung Pommersches Landesmuseum) wird weiter ausgebaut.

4.2 Region Nordosteuropa einschließlich Russland und GUS-Staaten (teilweise)

Für die in der Region Nordosteuropa zusammengefassten Kulturlandschaften Ost- und Westpreußen, Baltische Republiken, Teile Russlands und der GUS-Staaten sind unter stärkerer Berücksichtigung der öffentlichen Verantwortung neue Träger für den Museums- und Wissenschaftsbereich zu schaffen. Die museale Arbeit für die Region Ost- und Westpreußen wird wie bisher von dem Ostpreußischen und dem Westpreußischen Landesmuseum wahrgenommen, das bisherige Institut Nordostdeutsches Kulturwerk ist neu zu gründen.

4.2.1

Für das Ostpreußische Landesmuseum (Träger: Ostpreußische Kulturstiftung in Ellingen; Sitz in Lüneburg) wird eine neue Trägerschaft (Verein) mit stärkerer Verantwortung der öffentlichen Hände angestrebt. Sobald die finanziellen Voraussetzungen gegeben sind, ist das Ostpreußische Landesmuseum räumlich zu erweitern und durch eine noch aufzubauende baltische Abteilung zu ergänzen.

Die Ostpreußische Kulturstiftung in Ellingen, zurzeit Trägerin des Ostpreußischen Landesmuseums, trägt zugleich das Kulturzentrum Ellingen (Dokumentations- und Sammelstelle für Archive und Nachlässe, Veröffentlichungen, Betreuung der Dauerausstellung über die Geschichte des Preußenlandes im Ordensschloss Ellingen). Die institutionelle Förderung des Kulturzentrums Ellingen wird zum 31. Dezember 2000 beendet.

4.2.2

Für das Westpreußische Landesmuseum (Träger: Erik-von-Witzleben-Stiftung; Sitz in Münster) ist ebenfalls eine neue Trägerstruktur entsprechend dem Ostpreußischen Landesmuseum vorgesehen.

Längerfristig ist die Integration des Westpreußischen Landesmuseums am Standort Lüneburg zwecks regionaler Schwerpunktsetzung und Vernetzung anzustreben. Solange die planerischen und vor allem finanziellen Voraussetzungen hierfür nicht erfüllt sind, bleibt der Standort Münster erhalten. Das Museum wird über den Wirtschaftsplan des Ostpreußischen Landesmuseums als eigenständige Titelgruppe institutionell weitergefördert.

4.2.3

Das Institut Nordostdeutsches Kulturwerk (Träger: Nordostdeutsches Kulturwerk e.V.; Sitz in Lüneburg) mit den

Aufgabenschwerpunkten Erforschung und Vermittlung der Kultur und Geschichte des nördlichen Ostmitteleuropas einschließlich der Sammlung und Erschließung von gedruckten und ungedruckten Quellen und Publikationen wird unter stärkerer Einbeziehung der öffentlichen Zuwendungsgeber als „Institut für deutsche Kultur und Geschichte Nordosteuropas e.V.“ neu gegründet und weiter gefördert. Die Forschung des neuen Instituts wird stärker mit den Universitäten im In- und Ausland vernetzt werden; Ziel ist die Angliederung als AN-Institut an eine Universität (z. B. Hamburg).

Das neue Institut übernimmt Teilaufgaben (z. B. Baltikumsforschung) des „Instituts für Deutschland- und Osteuropaforschung“ (Träger: Göttinger Arbeitskreis e.V.), dessen institutionelle Förderung zum 31. Dezember 2000 eingestellt wird. Das Institut wird als Außenstelle des neu gegründeten Wissenschaftsinstituts in Lüneburg weitergeführt mit den Schwerpunkten: Erschließung deutschen Kulturgutes in der Ukraine, Russland und in einzelnen GUS-Staaten.

4.3 Region Schlesien

Museen

Für die Region Schlesien wird das Schlesische Museum zu Görlitz als Zentrum der musealen Darstellung dieser Kulturlandschaft ausgebaut. (Träger: Stiftung Schlesisches Museum zu Görlitz; Teileröffnung 2001, Gesamteröffnung 2005).

Weitere museale Einrichtungen, die die Region Schlesien erfassen, sind das Oberschlesische Landesmuseum in Ratingen-Hösel (Träger: Stiftung Haus Oberschlesien Ratingen) und das Schaufenster Schlesien in Königswinter-Heisterbacherrott (Träger: Verein Haus Schlesien e. V., Königswinter).

Der Bund zieht sich in Einvernehmen mit dem Land-NRW aus der Förderung des Oberschlesischen Landesmuseum ab 2002 zurück (und übernimmt die Finanzierungsanteile des Landes bei der Martin Opitz-Bibliothek und dem Institut für deutsche Musikkultur im östlichen Europa). Es wird weiterhin eine enge Kooperation mit der Stiftung Schlesisches Museum zu Görlitz angestrebt.

Das Schaufenster Schlesien bleibt erhalten, jedoch wird es spätestens ab 2005 vom Schlesischen Museum zu Görlitz betreut. Bereits in diesem Haushaltsjahr wird die Förderung des Schaufensters Schlesien auf Projektförderung umgestellt; die Grundfinanzierung bleibt erhalten.

Wissenschaft

Die TU Dresden beabsichtigt, unter Mitwirkung der polnischen bzw. tschechischen Universitäten Breslau, Oppeln und Troppau ein wissenschaftliches Institut zur internationalen Schlesienforschung (Jakob-Böhme-Institut) mit Sitz in Görlitz zu gründen. Als Institut der TU

Dresden wird es Kultur und Geschichte Schlesiens vor allem in den Bereichen Literatur- und Sprachwissenschaft, Kunstgeschichte, Geschichtswissenschaft unter besonderer Berücksichtigung der Industrie-Sozialgeschichte und unter Einschluss der Alltagsgeschichte ganzheitlich erforschen unter besonderem Blick auf die deutsche Geschichte und ihre Wechselwirkungen zu Polen, Tschechien und Österreich. Ziel ist, die personellen und fachlichen Ressourcen der Universitäten im In- und Ausland in Forschung und Lehre zu verbinden und Überschneidungen in der Schlesienforschung zu vermeiden.

Die institutionelle Förderung der nichtmusealen Bereiche der Stiftung Haus Oberschlesien (Forschung und Publikationen zur oberschlesischen Geschichte, Landeskunde und Literaturgeschichte Oberschlesiens, Bibliothek, Archiv) und der Stiftung Kulturwerk Schlesien (Träger: Stiftung Kulturwerk Schlesien; Sitz in Würzburg) mit den Bereichen Landeskunde Schlesiens (Veranstaltungen, Tagungen, Ausstellungen), Bibliothek und Verlag wird zum 31. Dezember 2000 beendet. Das Eichendorff-Institut (AN-Institut an der Universität Düsseldorf) wird zur Erforschung der Literatur Oberschlesiens beitragen; das Möbus-Institut in Würzburg wird in Abstimmung mit der TU Dresden weitere Aspekte der Schlesienforschung bearbeiten. Die entsprechenden Verhandlungen mit den betroffenen Institutionen und Universitäten werden fortgeführt.

4.4 Region Böhmen, Mähren, Sudetenschlesien

Museen

Für den Sudetendeutschen Bereich bestehen zwei anerkannte Regionalmuseen in Marktredwitz (Egerlandmuseum) und Kaufbeuren/Neugablonz (Isergebirgsmuseum), die vom Bund im Rahmen baulicher Erweiterungsmaßnahmen mitgefördert wurden und ursprünglich die Basis für ein zentrales museales Schaufenster in München bilden sollten. Wegen der Sparzwänge der öffentlichen Hände wurden diese Pläne inzwischen ad acta gelegt.

Wissenschaft

Die Erforschung dieser Region erfolgt durch das Kulturinstitut des Adalbert Stifter-Vereins, München (Erforschung, Dokumentation der Kulturgeschichte der Deutschen in ihren gesamteuropäischen Bezügen mit den Schwerpunkten deutsche Sprache und Literatur, Zeitgeschichte).

Das Institut wird eine neue Trägerschaft mit der Universität München (evtl. auch einer Universität in Tschechien) anstreben und sich als AN-Institut dauerhaft mit dem universitären Lehr- und Forschungsbetrieb verbinden. Der wissenschaftliche Diskurs mit tschechischen Universitäten in möglichst vielen Fachgebieten sollte ausgebaut werden.

4.5 Region Südosteuropa

Museen

Zur Darstellung der Kultur und Geschichte des Siedlungsgebiets der Donauschwaben, Sathmarer und Banater Schwaben sowie der Deutschen aus Ungarn wurde die Stiftung Donauschwäbisches Zentralmuseum in Ulm gegründet. Im Juli 2000 wurde das Museum eröffnet; es wird auch künftig institutionell gefördert.

Die Verlagerung des Siebenbürgischen Museums in Gundelsheim (Träger: Siebenbürgisches Museum Gundelsheim e.V.) nach Ulm ist zwecks Herstellung eines wirkungsvollen Verbunds mit dem Donauschwäbischen Zentralmuseum geboten. Sie ist aber erst dann praktisch umsetzbar, wenn geeignete Räumlichkeiten in lokaler Nähe zu den Donauschwaben zur Verfügung stehen. Die Förderung des Siebenbürgischen Landesmuseums bleibt erhalten; sie ist über den Wirtschaftsplan des Donauschwäbischen Zentralmuseums als eigenständige Titelgruppe abzuwickeln.

Wissenschaft

Das Institut für deutsche Kultur und Geschichte Südosteuropas (Träger: Südostdeutsches Kulturwerk e.V., München) dient der Erforschung deutscher Kultur und Geschichte in ihren gesamteuropäischen Bezügen vornehmlich in Ungarn, Rumänien und den Republiken des ehemaligen Jugoslawiens. Es gibt wissenschaftliche Publikationen heraus und veranstaltet Symposien. Das wissenschaftliche Profil des Instituts muss stärker herausgehoben werden; die Zusammenarbeit mit Universitäten im In- und Ausland ist durch vermehrte Lehrveranstaltungen und Tagungen auszubauen. Eine Trägerschaft zusammen mit Universitäten im In- und Ausland sowie mit anderen Einrichtungen ist anzustreben. Die wissenschaftliche Vernetzung zu den Museen in Ulm und Gundelsheim wird fortgesetzt.

5. Überregionale Einrichtungen

5.1 Bundesinstitut für ostdeutsche Kultur und Geschichte (BoKG) mit Sitz in Oldenburg

Das BoKG wurde durch das Bundesministerium des Innern errichtet (Erlass vom 27. Januar 1989). Es hat die Aufgabe, die Bundesregierung auf der Grundlage eigener, in wissenschaftlicher Unabhängigkeit durchzuführender oder zu veranlassender Erhebungen, Dokumentationen und ergänzender Forschungen in allen die Durchführung des § 96 BVFG betreffenden Angelegenheiten zu beraten und zu unterstützen.

Das Bundesinstitut hat durch Kooperationsvertrag mit der Universität Oldenburg seine Vernetzung mit dem Wissenschaftssystem weiter ausgebaut. Es übernimmt zusätzlich einige der im Bundesinteresse liegenden wissenschaftlichen Aufgaben wie z. B. Archivalien- und Quellenerschließungen, die bis zum 30. Juni 2000 von der Stif-

tung Ostdeutscher Kulturrat und der Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen wahrgenommen wurden. Es wird künftig auch das bundesgeförderte „Immanuel-Kant-Stipendium“ für Dissertationen und Habilitationen verwalten und fachlich begleiten.

Das Bundesinstitut ändert seinen Institutsnamen, der politischen Entwicklung in Osteuropa Rechnung tragend, in „Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa“ (BKGE).

5.2 Künstlergilde

Die Künstlergilde e.V. ist Trägerin des „KünstlergildeInstituts“ mit Sitz in Esslingen. Der Verein von ca. 800 Künstlern, Schriftstellern und Musikern (Komponisten) besteht seit 52 Jahren und wurde als Notgemeinschaft vertriebener Künstler aus dem Osten gegründet. Er hat sich insbesondere in Polen, Russland, Tschechien, Ungarn und Rumänien eine beachtliche Reputation erworben.

Das Institut der Künstlergilde pflegt den internationalen Dialog mit Autoren, Komponisten und Künstlern in Ausstellungen, Tagungen, Sommerakademien und vergibt verschiedene Kulturpreise.

Es hat eine bedeutende Forumsfunktion für Geistesgeschichte, Literatur, Bildende Kunst und Musik des 20. Jahrhunderts und der Gegenwart vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte im östlichen Europa.

Aus dem KünstlergildeInstitut und seinen wesentlichen Tätigkeiten ist eine neue bundesgeförderte Einrichtung zu entwickeln in der Erkenntnis, dass

- übergreifende Aufgaben aus der rasch fortschreitenden Europäisierung und Zusammenarbeit der mittel-, ost- und südosteuropäischen Gesellschaften in Kultur und Politik erwachsen,
- der rapide wachsende Einsatz der neuen Medien und der globalen Vernetzung durch das Internet und andere audiovisuelle Medien Verknüpfung und Vermittlung auf der Grundlage von Datenbanken sowie fachlicher und sprachlicher Kompetenz verlangen.

Voraussichtlich in Potsdam wird deshalb das Deutsche Kulturforum östliches Europa e.V. entstehen, das als einzige überregionale und spartenübergreifende Einrichtung aufgabengemäß personell und sächlich auszustatten ist. Neben den vorgenannten Aufgaben wird sich das neue Institut mit der Erstellung und Herausgabe insbesondere populärwissenschaftlicher Periodika befassen, es wird Aufgaben von nicht mehr geförderten Einrichtungen übernehmen, soweit diese im Bundesinteresse liegen.

5.3

Die Stiftung Martin Opitz-Bibliothek in Herne dient der Sammlung, Bewahrung, Dokumentation und Erforschung der schriftlichen Überlieferungen der historischen deutschen Kulturlandschaften im östlichen Europa.

Gesammelt wird Literatur zur geographischen und historischen Landeskunde dieser Gebiete (einschließlich Kirchen- und Religionsgeschichte, Sprachwissenschaft, Volkskunde, Literaturgeschichte). Die Stiftung wird als Zentralbibliothek für den Bereich des § 96 BVFG ausgebaut; sie bietet bundesweit ihren Service an. Die institutionelle Mitförderung der Stiftung durch den Bund bleibt erhalten, der Bund übernimmt zudem die finanziellen Verpflichtungen des Landes NW.

5.4 Stiftung Museum Ostdeutsche Galerie und Institut für deutsche Musikkultur im östlichen Europa

Zwei Einrichtungen, die jede für sich einen exzellenten Ruf haben – die Ostdeutsche Galerie und das Institut für deutsche Musikkultur – müssen sich der Frage stellen, ob die Kriterien des § 96 BVFG eine finanzielle Förderung noch hinreichend legitimieren. Die Auswahl von Werken der Malerei und der Musik anhand des Kriteriums, wo ein Künstler geboren wurde oder gelebt hat, muss sich der Grundsatzfrage stellen, ob Musik und bildende Kunst nicht prinzipiell grenzenlos und international sind und nur anhand ihrer Qualität (oder als Zeugnis eines regional- und kulturhistorischen Zusammenhangs z. B. in einem Regionalmuseum) sinnvoll gesammelt und wissenschaftlich untersucht werden können.

5.4.1 Stiftung Museum Ostdeutsche Galerie mit Sitz in Regensburg

Das von Bund und Ländern gegründete Museum hat aufgrund seiner wertvollen Sammlungen und seiner qualifizierten Ausstellungen einen anerkannten Ruf und eine große Bedeutung – vor allem aber als Gemäldegalerie für den Raum Regensburg. Es wird zunächst auch weiterhin vom Bund institutionell mitgefördert werden. Eine eingesetzte Arbeitsgruppe überprüft gegenwärtig bestehende satzungsmäßige Beschränkungen einschließlich der Zeitgemäßheit des Namens und wird sich auch der Grundsatzfrage zu stellen haben.

5.4.2

Das Institut für deutsche Musikkultur im östlichen Europa e.V. in Bonn dient der Erforschung und Dokumentation der deutschen Musikkultur im östlichen Europa in ihren europäischen Bezügen. Das Institut wird zukünftig vom Bund allein gefördert werden. Es sollte sein wissenschaftliches Profil stärken und sich an eine Hochschule anbinden. Die institutionelle Förderung wird zum 1. Januar 2002 auf Projektförderung umgestellt. Auch hier bedarf die Grundsatzfrage einer Beantwortung.

6. Projektförderung

Die künftige Förderung von Einzelprojekten wird sich schwerpunktmäßig auf solche Maßnahmen konzentrieren, die dem Kulturaustausch zwischen Deutschland und seinen östlichen Nachbarn, der Pflege und Sicherung des

gemeinsamen historischen Erbes und der Weiterentwicklung der Verständigung zwischen den Menschen dienen.

6.1 Grenzüberschreitende Förderung der deutschen Kultur und Geschichte

Die Pflege und Vermittlung des geschichtlichen und landeskundlichen Wissens durch kulturelle Begegnungen und Veranstaltungen in den historischen Kulturlandschaften soll auf der Grundlage gemeinsam noch zu erarbeitender Programme erfolgen.

Entsprechendes gilt für die wissenschaftliche Erforschung, Sicherung und Erhaltung dinglichen Kulturguts, insbesondere von deutschen Bau- und Kulturdenkmälern sowie archivalischen und bibliothekarischen Beständen in Zusammenarbeit mit Fachinstituten in den Nachbarstaaten.

6.2 Wissenschaft und Lehre

– Grenzüberschreitende Wissenschaftskontakte Nach den politischen Veränderungen im östlichen Europa ist es in breitem Umfang möglich geworden, bei der Aufarbeitung der gemeinsamen Geschichte zusammenzuarbeiten. Diese Wissenschaftskontakte (internationale Tagungen, Ausstellungen, Publikationen, Lektorenaustausch usw.) insbesondere in Polen, Tschechien, Ungarn und Rumänien sowie in den Baltischen Staaten und GUS-Staaten sind verstärkt zu fördern.

– Die kontinuierliche Förderung von einschlägigen Forschungseinrichtungen und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (insbesondere Stiftungsprofessuren) Das Instrument der Stiftungsprofessuren hat sich bewährt. Nach fünf Jahren Bundesförderung ist das Sitzland verpflichtet, die Professur weiter zu finanzieren. Professuren an den Universitäten Leipzig, Greifswald, Düsseldorf und Heidelberg wurden vom Bund und werden nunmehr von den Ländern finanziert.

Weitere Stiftungsprofessuren in Stuttgart, Leipzig und Erfurt werden in 2000 beginnen.

Denkbar ist, in Absprache mit den infrage kommenden Nachbarstaaten, Stiftungsprofessuren zur deutschen Kultur und Geschichte an Universitäten in Ostmitteleuropa zu finanzieren.

Die von wissenschaftlichen Projektbereichen an den Universitäten bearbeiteten Themen müssen noch stärker in den Lehrbetrieb der Universitäten eingebracht werden. Parallel zur Regelung bei den Stiftungsprofessuren ist eine Anschlussfinanzierung durch die Sitzländer anzustreben.

Die seit 1986 erfolgte Nachwuchsförderung durch die Immanuel Kant-Dissertations- und Habilitationsstipendien ist erfolgreich und wird fortgesetzt. Das Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im

östlichen Europa wird künftig die Verwaltungsabwicklung sowie die wissenschaftliche Beratung der Stipendiaten übernehmen und ihnen ein Forum für wissenschaftliche Gespräche und Publikationen geben.

6.3 Kulturelle Breitenarbeit

Zum Kulturverständnis einer Region gehört neben der Hochkultur auch die Alltagskultur in ihren regionalen Besonderheiten und entsprechenden Traditionen. Demgemäß richtet sich die Vermittlung des Wissens um regionale Besonderheiten in Landeskunde, Geschichte, Kultur, einschließlich der Alltagskultur nicht nur an wissenschaftliche Experten, sondern insbesondere auch an kulturell interessierte Bürger. Entsprechende Initiativen können daher staatlich unterstützt werden.

Die Aufgaben der kulturellen Breitenarbeit sind künftig eng mit der musealen Arbeit verknüpft und von vier vom Bund geförderten Kulturreferenten wahrzunehmen. Je ein Kulturreferent wird dem Pommerschen Landesmuseum für die Region Pommern, dem Ostpreußischen Landesmuseum für die Region Nordosteuropa einschließlich Russland und teilweise GUS-Staaten, dem Schlesischen Museum zu Görlitz für die Region Schlesien, dem Donauschwäbischen Zentralmuseum für die Region Südosteuropa zugeordnet. In Ermangelung eines entsprechenden zentralen Museums für die Region Böhmen, Mähren und Sudetenschlesien werden zunächst dem Adalbert Stifter-Verein Projektmittel für entsprechende Aufgaben der kulturellen Breitenarbeit zur Verfügung gestellt; es soll jedoch geprüft werden, ob für diesen Bereich eine dauerhafte Lösung gefunden werden kann. In die konkrete Arbeit sollen die vielfachen regionalspezifischen Erfahrungen und Kenntnisse der Landsmannschaften einbezogen werden. Die kulturelle Breitenarbeit wird insgesamt stärker in die allgemeine grenzüberschreitende Kulturarbeit, einschließlich der Jugendarbeit, eingebunden. Die inhaltliche Ausgestaltung der kulturellen Breitenarbeit ist im

Einzelnen noch von Fachleuten unter Einbeziehung der betroffenen Einrichtungen zu erarbeiten.

6.4 Kulturelle Jugendarbeit

Die kulturelle Jugendarbeit ist schwerpunktmäßig so zu organisieren, dass sie Teil des jeweiligen Jugendaustausches mit den östlichen Nachbarstaaten wird. Insbesondere wird hierbei bezüglich Polens das Deutsch-Polnische Jugendwerk eine wichtige Rolle spielen. Es ist wünschenswert, die bestehende Jugendzusammenarbeit mit den Staaten Ostmitteleuropas auszuweiten und hierbei auch die Förderung des Wissens Jugendlicher um das Miteinander in der Geschichte der Länder, das Wissen um das kulturelle Erbe wie auch um die Weiterentwicklung der heutigen Kulturlandschaften einzubeziehen. Die inhaltliche und organisatorische Ausgestaltung der Jugendarbeit bedarf weiterer Erörterung und Abstimmung mit den zuständigen Bundesressorts, Jugendverbänden und Experten.

6.5 Förderung in den Neuen Ländern

Das Anliegen des § 96 BVFG muss in den neuen Ländern stärker als bisher vermittelt werden, da die Vertreibungs- und Umsiedlungsproblematik in der ehemaligen DDR bewusst verschwiegen wurde, die dort lebenden vier Millionen Vertriebene ohne staatlich geförderte oder nur geduldete Erinnerung an die Herkunftsgebiete auskommen mussten und diese Tabuisierung bis heute nachwirkt. Der Bund unternimmt hier besondere Anstrengungen durch Einrichtung von Stiftungsprofessuren in Leipzig und Erfurt, durch Errichtung eines zentralen schlesischen Museums in Görlitz und durch die beabsichtigte Errichtung des „Deutschen Kulturforums östliches Europa“ in Potsdam. Des Weiteren haben Projektförderungsanträge aus den neuen Ländern hohe Priorität, wobei dem engen Zusammenwirken mit den unmittelbaren Nachbarn Polen und Tschechien ein besonderer Stellenwert zukommt.

